



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 26/2021

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 29.06.2021

Gemeinsam geht es noch besser: Landkreise wollen interkommunale Zusammenarbeit vertiefen

Die Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell und Vulkaneifel werden in den kommenden zwei Jahren im Rahmen eines Projektes ihre interkommunale Zusammenarbeit vertiefen. Das Modellvorhaben „Interkommunale Zusammenarbeit EMH (Eifel-Mosel-Hunsrück)“ will die bisherigen Kooperationsprojekte der beteiligten Landkreise auf eine neue Ebene heben.

Das Vorhaben konnte Roger Lewentz, den Minister des Innern und für Sport von Rheinland-Pfalz überzeugen und hat ihn dazu veranlasst, das Projekt mit 90 Prozent der Gesamtkosten zu fördern. Dies entspricht einer Fördersumme von rund 673.000 Euro.

Bei der Förderbescheidübergabe an Landrätin Julia Giesecking sowie die beiden Landräte Gregor Eibes und Manfred Schnur am Donnerstag, dem 24. Juni 2021 lobt der Minister den praxisnahen Ansatz des Projektes und hofft, dass dies auch auf zahlreiche andere Kommunen übertragbar sein wird.

Das Modellvorhaben widmet sich drei Arbeitsfeldern. Eines davon ist die Digitalisierung der Verwaltung. Hier wird insbesondere der Ausbau des digitalen Angebotes an Verwaltungsleistungen der Landkreise im Vordergrund stehen. Die Digitalisierung ermöglicht den Kunden, Leistungen der Verwaltungen rund um die Uhr (24/7) in Anspruch zu nehmen, ohne die Behörde aufsuchen zu müssen. Gleichzeitig



Innenminister Roger Lewentz (3.v.l.) überreichte in Daun einen Förderbescheid an Landrätin Julia Giesecking sowie die beiden Landräte Gregor Eibes (3.v.r.) und Manfred Schnur (l.).

werden auch interne Verwaltungsabläufe optimiert. Dazu gehört etwa die digitale Rechnungsverarbeitung oder die elektronische Akte.

Die Nutzung der unterschiedlichen Softwarelösungen in den beteiligten Verwaltungen bildet einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Die Projektpartner streben in diesem Zusammenhang partnerschaftliche Lösungen, wie die gemeinsame Nutzung von Software, an. Betrachtet werden zudem zentralisierte IT-Lösungen, die die Bereitstellung von Softwarelösungen, die Hardware und den Datenschutz aus einer Hand anbieten. Schließlich soll die bisher in den beteiligten Verwaltungen eingesetzte Software soweit wie möglich harmonisiert werden. Die

Maßnahmen sollen zu einer optimierten Ressourcennutzung und einer erhöhten Verfügbarkeit und Sicherheit der Systeme führen.

Schließlich widmet sich das Projekt der gemeinsamen Nutzung personeller Ressourcen. Durch sogenanntes „Personalsharing“ sollen in Zukunft solche Aufgaben wahrgenommen werden, bei denen der geringe Stellenanteil die Personalgewinnung erschwert. Gleichzeitig können auch Vertretungszeiten besser organisiert werden. Die Projektpartner rechnen zudem mit Spezialisierungsgewinnen und der Erschließung von Standardisierungspotentialen. Dabei werden sowohl der Back- als auch der Front-Office-Bereich in den Blick genommen.

Alle drei Arbeitsfelder sind nicht isoliert zu sehen, sondern sind eng miteinander verzahnt. Das Projekt ist daher ganzheitlich zu betrachten.

Während des Projektverlaufs wird das Modellvorhaben wissenschaftlich begleitet. Dabei sind insbesondere die Effekte der interkommunalen Zusammenarbeit als Alternative zu einer möglichen Kreisgebietsreform zu betrachten. Die drei Landkreise sehen in der interkommunalen Zusammenarbeit gegenüber einer Kreisgebietsreform den großen Vorteil, gemeinsame Aufgabenwahrnehmungen ausschließlich auf die Bereiche reduzieren zu können, die synergierelevant sind und einen

(Fortsetzung auf Seite 3)

Förderprogramme Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft (EULLa) sind bis 16. Juli 2021 geöffnet

Das Antragsverfahren für alle Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im Rahmen des Programms „Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft“ (EULLa) für das Jahr 2021 ist geöffnet. Förderanträge können bis zum 16. Juli 2021 bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gestellt werden. Mit Blick auf den bevorstehenden Übergang in die neue EU-Förderperiode werden Anträge für Neueinsteiger mit einem Verpflichtungszeitraum von zwei Jahren angeboten. Auslaufende Altverpflichtungen können für ein Jahr verlängert werden.

Antragsteller deren Verträge in diesem Jahr auslaufen, werden schriftlich über die weitere Antragstellung informiert und erhalten die Antragsvordrucke zugesandt. Soweit die Antragsvordrucke nicht bis zum 9. Juli 2021 übersandt wurden, bittet die Kreisverwaltung um Rückmeldung. Über Einzelheiten zu den Programmteilen und

den jeweiligen Ansprechpartnern können sich Landwirte auf den Internetseiten www.agrarumwelt.rlp.de und www.euler.eulle.rlp.de informieren. Dort finden sie auch die Antragsvordrucke für die Programmteile. Auch in diesem Jahr bietet das Dienstleistungszentrum in Bad Kreuznach vier Online-Informationsveranstaltungen zu den EULLa Programmen an. Die Termine sind unter www.agrarumwelt.rlp.de/Agrarumwelt/Termine zu finden. Eine Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich.

Die Kreisverwaltung erteilt Auskünfte zum Antragsverfahren und hält ebenfalls Antragsvordrucke bereit. Fachliche Fragen können mit den Beratern des Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum (DLR) in Bitburg oder den Fachberatern für den Vertragsnaturschutz besprochen werden. Anträge können für die folgenden Programmteile gestellt werden:

Landwirtschaftliche Programmteile

- Ökologische Wirtschaftsweise im Unternehmen
- Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung im Unternehmen und tiergerechte Haltung auf Grünland
- Umwandlung von einzelnen Ackerflächen in Grünland
- Vielfältige Kulturen im Ackerbau
- Beibehaltung von Untersaaten und Zwischenfrüchten über den Winter
- Anlage von Gewässerrandstreifen
- Anlage von Saum- und Bandstrukturen
- Alternative Pflanzenschutzverfahren
- Umweltschonender Steil- und Steilstlagenweingebau
- Biotechnische Pflanzenschutzverfahren im Weinbau

Vertragsnaturschutz

- Vertragsnaturschutz Grünland

- Vertragsnaturschutz Kennarten
- Vertragsnaturschutz Acker
- Vertragsnaturschutz Streuobst
- Vertragsnaturschutz Weinberg

Alle Flächen im Bereich Vertragsnaturschutz müssen begutachtet werden und naturschutzfachlich geeignet sein, um Fördergelder zu erhalten. Die gesamte Antragstellung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Auskünfte zu den jeweiligen Programmteilen geben: Programmteile Vertragsnaturschutz: Kristin Lichter, Tel.: 06571 14-2421, E-Mail: Kristin.Lichter@Bernkastel-Wittlich.de, Programmteil Steillagenförderung: Silvia Streit, Tel.: 06571 14-2415, E-Mail: Silvia.Streit@Bernkastel-Wittlich.de und für Programmteile Landwirtschaft: Rainer Neukirch, Tel.: 06571 14-2393, E-Mail: Rainer.Neukirch@Bernkastel-Wittlich.de.

Unternehmerinnenfrühstück der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus der Region Trier war ein voller Erfolg

Rund 50 Unternehmerinnen nahmen auf Einladung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten am Samstag, dem 19. Juni 2021 an einer Veranstaltung, die coronakonform ausgerichtet war, im Bildungs- und Freizeitzentrum Stiftsberg in Kyllburg teil.

Die Frauen freuten sich endlich wieder in Präsenz an einer Veranstaltung teilnehmen zu dürfen, da das Bedürfnis nach einem direkten Austausch nach langer Entbehrung groß war. Einige Unternehmerinnen nahmen auch die Möglichkeit in Anspruch online teilzunehmen und wurden in einer Videokonferenz hinzugeschaltet, so dass die Hy-

bridveranstaltung eine besondere Note erfuhr.

Zum Thema „Strategische Positionierung Ihres Unternehmens“ stellte die international ausgezeichnete Referentin Dr. Johanna Dahm in einem interaktiven Vortrag dar, wie ein Unternehmen, ob in Industrie, Dienstleistung oder Einzelhandel, über Reflektion und Definition des eigenen Alleinstellungsmerkmals zu einer strategischen Positionierung gebracht werden kann. Somit werden auch wertvolle Perspektiven zur Gewinnung von Mitarbeitenden, Neukundenakquise sowie Abgrenzung vom Wettbewerb erreicht. Aus der Perspektive der Kun-

den zu denken, bedeutet auch neue Impulse für die Personalarbeit, Kommunikation, Marketing und Vertrieb zu gewinnen.

Die Unternehmerinnen waren von den neuen Herangehensweisen, anderen Blickwinkeln und Impulsen begeistert und jede Frau konnte sich für ihr eigenes Unternehmen das für sie passende mitnehmen.

Auch Julia Giesecking, Landrätin des Landkreises Vulkaneifel, war von der Veranstaltung und dem Vortrag beeindruckt. Als ehemals selbständige Architektin war sie selbst Unternehmerin und konnte die Herangehensweise sowie die einzelnen Schritte zur stra-

tetischen Positionierung gut nachvollziehen und auch bestätigen.

Im Gespräch mit der Referentin konnte jede Unternehmerin ihre eigenen Ideen präsentieren, ihr Unternehmen vorstellen sowie Fragen stellen oder Unsicherheiten klären. Die anschließende Zeit zum Austausch und Netzwerken untereinander war wie immer sehr wertvoll. Das nächste Unternehmerinnenfrühstück findet im Juni 2022 in Daun statt.

Weitere Informationen bei der Gleichstellungsbeauftragten Gabriele Kretz, Tel.: 06571 14-2255, Email: Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de.

Vor-Lesesommer geht in die zweite Runde

Nach großer Begeisterung im letzten Jahr startet ab dem 6. Juli parallel zum großen Lesesommer der Vor-Lesesommer für Vorschulkinder. Der kleine Drache aus Emily Gravetts Bilderbuch „Noch mall!“ lädt alle 5- bis 6-Jährigen ein, sich in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich anzumelden und aus dem umfangreichen Bilderbuchangebot unbegrenzt Bücher zu entleihen.

Nun sind Eltern, Großeltern, Geschwister sowie weitere Freunde und Verwandte gefordert: sie lesen ihrem Vor-Lesesommerkind die Geschichten vor und dieses sucht sich ein Lieblingsbuch aus. Zu diesem malt das Kind ein Bild auf der Malvorlage und gibt es in der Bücherei ab. Alle Kunstwerke werden anschließend in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei ausgestellt und die jungen Nachwuchskünst-

ler erhalten als Belohnung eine Eintrittskarte für ein Kindertheater.

Für die Teilnahme gibt es einen kostenlosen Kinderleseausweis, der später weiter für die Ausleihe genutzt werden kann. Denn auch nach dem Vor-Lesesommer gilt: Es gibt kaum eine schönere Art, das Sprachgefühl von Kindern zu stärken, Fantasie und Wissen zu fördern – und sich dabei gleichzeitig ganz nah zu sein und gemeinsam Freude an spannenden, lustigen oder verträumten Geschichten zu haben.



(Fortsetzung von Seite 1)

echten Mehrwert bieten. Im Gegensatz zu einer Gebietsreform können unwirtschaftliche Bereiche der Zusammenarbeit gezielt ausgeschlossen werden.

Zudem sollen die Ergebnisse des Modellvorhabens auf andere Landkreise, Städte und Gemeinden übertragbar sein. Für die Dauer des Projektes werden die jeweiligen Verwaltungen um eine Stelle verstärkt. Zudem werden je nach Aufgabenfeld externe Experten eingebunden.

Landrätin Gieseking und die Landräte Eibes und Schnur freuen sich, dass das Land Rheinland-Pfalz den interkommunalen Ansatz positiv bewertet und das Modellvorhaben sowohl finanziell als auch fachlich unterstützt.

„Wir sind insbesondere für die

schnelle Prüfung und natürlich für die Bewilligung der hohen Landeszuwendung sehr dankbar“, betonen die drei Behördenleitungen. Ohne diese Unterstützung sei ein solches Projekt nicht möglich.

Am 28. Juni 2021 werden die Kreistage der drei Landkreise über eine Grundsatzvereinbarung über die Durchführung des IKZ-Modellprojektes EMH entscheiden.

Nach einer positiven Entscheidung der Gremien wird die Zeit bis zum Projektstart am 01.09.2021 für die Ausschreibung der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Besetzung der zusätzlichen Stellen genutzt.

Die Projektskizze kann auf der Internetseite der federführenden Kreisverwaltung Cochem-Zell unter www.cochem-zell.de/ikzemh heruntergeladen werden.

Lesesommerstart in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei

Endlich ist es wieder so weit: am 6. Juli startet in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich der Lesesommer Rheinland-Pfalz. Für alle lesehungrigen Kinder von 6 bis 16 Jahren warten – dank der Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück und der Stiftung Stadt Wittlich – gut gefüllte Regale mit fantastischen, lustigen und spannenden Geschichten für jeden Geschmack.

Unter dem Motto „Werde auch du zum Lesemonster“ kann man sich während des gesamten Lesesommers an-

melden und mindestens drei Bücher lesen. Auch in diesem Jahr gelten die Corona-Bedingungen, das heißt schriftliche Buchchecks ersetzen die Interviews und die Leihfrist beträgt vier Wochen. Freuen darf man sich über längere Öffnungszeiten ab dem 6. Juli. Die Bücherei ist dann wieder wie vor der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr zugänglich. Das Mitmachen lohnt sich gleich mehrfach: neben dem Leseerlebnis von topaktuellen Büchern, die den Lesesommer-Teilnehmern vorbehalten sind, winken attraktive Preise in mehreren Verlosungen und die meisten Schulen belohnen die erfolgreiche Teilnahme mit einem positiven Vermerk im Halbjahreszeugnis. Also nicht lange warten, sondern anmelden, lesen und gewinnen! Die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei freut sich auf zahlreiche Lesemonster, die die Regale leerräumen und den Lesestoff bis zum 4. September verschlingen.



Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei

Die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie reduzierten Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich können ab Dienstag, dem 6. Juli 2021, erweitert werden. Die Bücherei wird dann wieder wie folgt für den Publikumsverkehr geöffnet sein:

Dienstags: 11 bis 19 Uhr

Mittwochs und donnerstags:

11 bis 18 Uhr

Freitags: 09 bis 18 Uhr

Samstags: 09 bis 14 Uhr

Sonntags und montags: geschlossen

Hygiene- und Abstandspflichten werden entsprechend der aktuellen Vorschriften umgesetzt. Der Aufenthalt im Haus ist auf 15 Minuten begrenzt, und die Ausleihfristen bleiben für alle Medien vorläufig weiterhin vier Wochen.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Wie die Busse ihre Frischluft bekommen

Das Fahrpersonal im Verkehrsverbund Region Trier lüftet seine Busse zum Infektionsschutz bestmöglich. Je nach Fahrzeugtyp und Situation unterschiedlich – aus gutem Grund. Die Corona-Pandemie muss kein Grund sein, den Bus zu vermeiden. Aus Angst vor Coronaviren in der Luft scheuen sich

aber manche Fahrgäste noch davor, wieder einzusteigen. Dabei haben gerade neuere Busse Lüftungs- und Klimaanlage, die ihre gesamte Innenluft innerhalb weniger Minuten komplett mit Frischluft austauschen. Beim Verkehrsunternehmen Saargau Linie on Tour GmbH & Co KG, das

im Kreis Trier-Saarburg fährt, wird die Luft laut Herstellerangaben zum Beispiel binnen einer Stunde mehrfach komplett ausgetauscht.

Die Klimaanlage in Bussen sind oftmals temperaturgeregelt. In den SWT-Bussen der Stadt Trier laufen sie im Frühjahr automatisch mit etwa 70 Prozent Leistung. Damit dauert der vollständige Luftaustausch etwa 90 Sekunden. Wenn die Anlage an heißen Tagen bei 100 Prozent läuft, dauert der vollständige Austausch der Innenluft laut Hersteller nur 60 Sekunden.

Um eine bestmögliche Durchlüftung in den Bussen des Verkehrsverbund Region Trier (VRT) sicherzustellen, haben die Verkehrsunternehmen der Region ihrem Fahrpersonal zusätzlich konkrete Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Wenn keine Klimaanlage aktiv sind, sollen an jedem Haltepunkt möglichst alle Türen geöffnet werden, wenn der Bus dort sowieso steht und solange nach Einschätzung des Fahrpersonals in der konkreten Situation nichts dagegenspricht. Bei Bussen mit drei Türen ist es zum Beispiel technisch nicht möglich, die hinterste Tür zu öffnen, wenn kein Fahrgast austeigen möchte. Bei Bussen mit Dachluken und Klappenstern öffnet das Fahrpersonal diese morgens, wenn

es nicht regnet, zusätzlich. Barbara Schwarz, Geschäftsführerin der VRT GmbH, sagt: „Busse und Bahnen im VRT haben oft frischere Luft als andere Innenräume. Das Öffnen der Türen an den Haltestellen ist vergleichbar mit dem regelmäßigen Öffnen der Fenster eines mittelgroßen Konferenzraumes. Wichtig bleibt, dass sich unsere Fahrgäste an die Corona-Regeln halten und zum Beispiel die Masken im Bus fest über der Nase tragen.“ Eine Studie der Berliner Charité und des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) hat herausgefunden, dass Menschen, die den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) genutzt haben, sich nicht öfter infiziert haben, als Auto- oder Radfahrer. Sie besagt, dass die Schutzmaßnahmen im ÖPNV, wie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske, Abstand, Lüften und zusätzliche Hygienemaßnahmen der Verkehrsunternehmen zum positiven Studienergebnis beitragen. Die Studie reiht sich ein in eine Gesamtdatenlage aus weiteren Studien, Aerosolmessungen und theoretischen Berechnungen zur Partikelausbreitung. Diese Gesamtdatenlage weist darauf hin, dass das Infektionsrisiko im ÖPNV tendenziell geringer ist, als viele annehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 200 Mosel/Rhein-Hunsrück zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Wahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert. Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müs-

sen von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWahlG). Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 23.02.2021, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 05.03.2021, in den Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 09.03.2021 sowie im Internet auf der Homepage des Rhein-Hunsrück-Kreises unter der Adresse www.rheinhunsrueck.de, verwiesen.

56812 Cochem, 17.06.2021
Der Kreiswahlleiter
Manfred Schnur
Landrat

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Malborn	Auf Kaselheck 2. Gewinn	Landwirtschaftsfläche	0,6284 ha
Malborn	Auf Kaselheck 3. Gewinn	Landwirtschaftsfläche	0,6853 ha
Malborn	Auf der Buhs	Gebäude- und Freifläche	0,4669 ha
Osann	Ober dem Mothephul	Landwirtschaftsfläche	0,1185 ha
Monzel	Im Kombel	Landwirtschaftsfläche	0,3386 ha
Dhron	Unten im Kirchenfeld	Landwirtschaftsfläche	0,2522 ha
Dhron	Unter der Rabenlay	Landwirtschaftsfläche	0,1070 ha
Dhron	Im Kandel	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,4398 ha
Beuren	Jagdhaus	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	1,8070 ha
Traben	Am Goldbach, Kleinlay	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Unland, Vegetationslose Fläche	0,5399 ha
Kinheim	Im Sengbüsch	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,6718 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 09.07.2021 schriftlich mitzuteilen.

Raus aus der Krise: Beratersprechtag für Unternehmen

Gemeinsam mit der IHK Trier bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreis Bernkastel-Wittlich am 8. Juli 2021 einen Beratersprechtag für Unternehmen in der Krise. Im Rahmen des Beratersprechtags für Unternehmenssicherung erhalten die Teilnehmer wichtige Informationen über Fördermöglichkeiten für Betriebe in Schwierigkeiten. Gleichzeitig kann individuell die aktu-

elle wirtschaftliche Situation anhand von Unterlagen mit den Unternehmern besprochen werden.

Die Beratung erfolgt per Videokonferenz, die Teilnehmer erhalten die Zugangsdaten nach Anmeldung. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weitere Informationen und Anmeldung bei Alexandra Klar, IHK Trier, Tel.: 0651 9777-531, E-Mail: klar@trier.ihk.de.